

27. Sept. 1935 **388**

An.

Herrn Emil Altenburger, Dipl. Architekt,

Solothurn.

Sehr geehrter Herr,

Im Besitz Ihres Briefes vom 26. September gestatten wir uns, Ihnen mitzuteilen, dass bei Verkäufen in der gegenwärtigen Ausstellung im Zürcher Kunsthaus die Provisionen für die schweiz. Künstlerunterstützungskasse und die Kunsthauskasse vom effektiven Verkaufspreis, nicht vom Katalogpreis, berechnet werden. Bei einem Nettopreis von Fr. 1300.- gegenüber einem Bruttokatalogpreis von Fr. 2000.- kommt also eine Provision von Fr. 500.- auf keinen Fall in Frage. Im vorliegenden Fall, wo es sich ja um Barzahlung, nicht um Verkauf mit Lotteriegutscheinen handelt, können wir, um den Kaufabschluss zu erleichtern, die Provision zu Gunsten des Kunsthauses auf rund 10% ermässigen, wozu noch die Provisionen der Kunsthauskasse und des Künstlers an die Schweiz. Künstlerunterstützungskasse kommen. Die Gesamtprovision stellt sich damit auf 13½%, statt auf 25%, und der Bruttokaufpreis für Ihren Interessenten auf Fr. 1500.- statt auf Fr. 2000.-

Wir hoffen, dass es in dieser Weise Ihnen ohne weiteres möglich sein wird, die beiden Käufe aus der Ausstellung zu ermöglichen, und sehen Ihren übrigen Mitteilungen sowie der Ueberweisung des Kaufbetrages durch den Käufer gern entgegen, damit die Käufe ordnungsgemäss durch das Zürcher Kunsthaus endgültig vollzogen und die Abrechnung mit den Künstlern erledigt werden können.

In ausgezeichnetester Hochachtung

KUNSTHAUS ZÜRICH
Der Direktor

An Herrn Karl Hosch, Maler, Oberrieden (Zürich)

Traktat
Wir übersenden Ihnen als *Erlaubnis* frankiert in Kiste ZKG 592

Traktat
an Kunstsalon Betty Thommen, Güterstr. 119, Basel

3 gerahmte Oelgemälde von Ihnen

Zwei Bauernmädchen

Estavayer-le-Lac

Landschaft mit Pferden

gemäß Ihren mündlichen Weisungen vom 26. September

und erwarten gern Ihre ungehinderte Empfangsanzeige

6066

In vorzüglicher Hochachtung

Kunsthaus Zürich

ZÜRICH, den 27. Sept. 1935

An

Der Direktor *W. Thommen*